Teilnahmebedingungen Golden Moments Club

Ansprechpartner in Angelegenheiten des Golden Moments Club sind

Ski Arlberg West GmbH, Dorf 200, A 6764 Lech am Arlberg und

Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, A 6020 Innsbruck.

Zu **Ski Arlberg** gehören die Skigebiete (bzw. die Gesellschaften, welche die Aufstiegshilfen in diesen Skigebieten betreiben) St. Anton am Arlberg, St. Christoph am Arlberg, Stuben, Lech, Zürs, Warth, Schröcken, Sonnenkopf und Skigebiete des Lechtals (nachfolgend der Einfachheit halber einzeln als „Mitglied" oder zusammen als „Mitglieder" bezeichnet). Die mit dem jeweils erworbenen Skipass verbundenen Leistungen werden vom jeweiligen Mitglied bzw von den jeweiligen Mitgliedern des Ski Arlberg geschuldet und von diesen nach den hiermit zusätzlich vereinbarten diesbezüglich geltenden Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Skipässe (www.skiarlberg.at/de/AGB) im eigenen Namen erbracht. Der konkrete Beförderungsvertrag kommt daher jeweils nur mit jenem Bergbahnunternehmen zustande, deren Anlagen der Vertragspartner gerade benutzt. Die allfällige Haftung gegenüber den Vertragspartnern, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Anlagen trifft daher ausschließlich jenes Bergbahnunternehmen, bei dessen Anlagenbenutzung sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Bergbahnunternehmen von Ski Arlberg besteht nicht. Das konkrete Bergbahnunternehmen wird jederzeit über Nachfrage genannt. Für die Verarbeitung der Daten gilt unsere Datenschutzerklärung (https://www.skiarlberg.at/de/Datenschutzerklaerung) sowie unsere Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (https://www.skiarlberg.at/de/Informationen-zur-Verarbeitung-personenbezogener-Daten). Im Falle von Widersprüchen gehen die Teilnahmebedingungen des Golden Moments Club vor.

Soweit Mitglieder oder/und auch Nichtmitglieder des Ski Arlberg Leistungen für den Kunden übernehmen, die über einen aktiven Skipass abgerechnet werden, werden auch diese Leistungen vom jeweiligen Leistungserbringer erbracht und kommt der Vertrag für diese zusätzliche Leistung zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer zustande und handelt Ski Arlberg hier ausschließlich als Vertreter auf Namen und Rechnung des jeweiligen Leistungserbringers (zB Arlberg Safetycard (ASC) siehe Punkt 20 der AGB). Wenn solche Zusatzleistungen gebucht werden, gelten in diesem Fall die AGB des jeweiligen Leistungserbringers für diese Zusatzleistungen, die an der jeweiligen Kassa, bei der diese Zusatzleistung gebucht werden können, aufliegen. Allfällige Ansprüche aus diesen Zusatzleistungen sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer geltend zu machen. Die genauen Daten des jeweiligen Leistungserbringers werden jederzeit über Nachfrage genannt.

1. Für die Teilnahme beim Golden Moments Club ist eine einmalige kostenlose Registrierung unter www.goldenmoments.ski erforderlich, durch welche der Teilnehmer einen eigenen Zugang (Account) mit Login Daten erhält. Im Zuge und durch die Registrierung willigt der Teilnehmer ausdrücklich ein, dass die von ihm bei der Registrierung bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung der Golden Moments Clubmitgliedschaft sowie zu Marketingzwecken verwendet und verarbeitet

werden. Insbesondere gestattet der Teilnehmer Ski Arlberg die regelmäßige Zusendung von Informationen per Mail, Newsletter, SMS und postalischer Art.
1.2 Im Zuge der Registrierung sind die oben angeführten Daten vollständig und richtig in das oben angeführte Formular einzutragen. Für die Verarbeitung dieser Daten gilt unsere Datenschutzerklärung sowie die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
1.3 Bei Wechsel oder Ablauf der angegebenen Kreditkarte sind die neuen Daten umgehend online im Kundenkonto zu korrigieren.
1.4 Nach der Anmeldung zum Golden Moments Club kann ein Angemeldeter seine Familienmitglieder hinzufügen, die dann ebenfalls über die Kreditkarte des Angemeldeten abgerechnet werden.
1.5 Nach erfolgter Anmeldung und Bestellung der Golden Moments-Clubkarte wird ein Email mit Rechnung und (so der Besteller nicht bereits über ein Golden Moments Ticketmedium verfügt) ein Voucher versendet.
1.6. Die Teilnahme kann vom Teilnehmer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder eines Kündigungstermins jederzeit mittels schriftlicher an den Verkäufer gerichteter Erklärung aufgekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Aufkündigung seitens des Verkäufers bereits erbrachte, vom Teilnehmer aber noch nicht bezahlte Leistungen sind diesfalls sofort zu begleichen bzw. ist der Verkäufer trotz der Aufkündigungserklärung berechtigt, solche noch nicht bezahlte Leistungen über den Kreditkarteneinzug (Punkt 5.) abzurechnen.

2. Alternativ zur Online-Anmeldung ist auch eine Anmeldung an jeder Skipasskassa von Ski Arlberg (exkl. Warth-Schröcken) möglich.

3. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Golden Moments Club. Ski Arlberg ist berechtigt, die Registrierungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Auch eine bereits erfolgte Registrierung kann von Ski Arlberg jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Golden Moments Clubkarte und die Teilnahme am Golden Moments Club sind nicht übertragbar. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Clubkarte nicht unbefugten Dritten zugänglich gemacht wird. Jeder Missbrauch der Clubkarte und die sich daraus ergebenden Nachteile ist demjenigen zuzurechnen, auf den die Clubkarte ausgestellt ist. Ski Arlberg haftet auch nicht bei leichter Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter und Unternehmen, deren sich Ski Arlberg zur Erfüllung der Vorteile bedient.

4. Die mit der Golden Moments Clubkarte verbundenen Vorteile sind im Detail dargestellt unter: https://www.skiarlberg.at/de/Ski-Arlberg/Golden-Moments-Club#!/. Der Inhaber einer Clubkarte hat keinen Rechtsanspruch auf die Vorteile, insbesondere dann nicht, wenn die Vorteile zeitweilig (zB wegen überhöhter Nachfrage, witterungsbedingt, wegen wirtschaftlicher, rechtlicher oder technischer Umstände oder wegen gesundheitlicher Aspekte) nicht erbracht werden können. Ski Arlberg behält sich außerdem das Recht vor, die Vorteile teilweise oder zur Gänze einzustellen oder zu ändern (allenfalls auch zu erweitern).

5. Die Vorteile der Golden Moments Clubkarte können nur mit gültiger Kreditkarte in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Nutzung der Vorteile der Golden Moments Clubkarte ist weiters, dass der Kreditkarteninhaber den Aussteller seiner Kreditkarte unwiderruflich anweist, die Forderungen aus der Nutzung des Direct-to-Lift-Services (DTL) der Golden Moments Clubkarte über seine Kreditkarte abzurechnen, und sich verpflichtet das jeweilige Entgelt für die erbrachte Leistung gemäß AGB des Ski Arlberg zu zahlen. Diese Anweisung muss für die Laufzeit der Gültigkeit der Golden Moments Clubkarte bzw. bis zur Rückgabe dieser Karte gültig sein. Ändert sich die Kreditkartennummer (z.B. wegen Ersatz nach Verlust) oder das

Ablaufdatum, sind die neuen Daten umgehend online im jeweiligen Kundenkonto zu ergänzen.

6. Auf die Golden Moments Clubkarte können nur Tages-, Halbtages- und Schnupperkarten (keine Mehrtagesskipässe, keine Einzelfahrtentickets) gebucht werden. Dafür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ski Arlberg samt den Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie den Verhaltensregeln des Internationalen Skiverbandes (FIS-Regeln).
Für die Personengruppe „Senior aktiv" und „Schneemann" können keine Golden Moments Clubkarten ausgestellt werden.

7. Die Buchung der Tages-, Halbtages- oder Schnupperkarte erfolgt ohne weiteres Zutun des Teilnehmers in dem Zeitpunkt, in dem der Teilnehmer eine Leseeinrichtung (siehe AGB des Ski Arlberg) passiert. In diesem Zeitpunkt erfolgt - ebenfalls ohne weiteres Zutun des Teilnehmers - auch die Abrechnung des für die Buchung zu leistenden Entgelts über die Kreditkarte des Teilnehmers.

8. Die Gültigkeit der Golden Moments Clubkarte erstreckt sich auch auf die Skigebiete Sonnenkopf sowie des Lechtals. Es wird darauf hingewiesen, dass aus systemtechnischen Gründen auch in diesen Gebieten bei Benutzung der Golden Moments Clubkarte der Ski Arlberg-Tarif (Tages-, Halbtages- oder Schnupperkarten) verrechnet wird.
Bei einer Limitierung der Kartenausgabe in Zürs und Lech können 1 /2- Tageskarten, Tageskarten, Stundenkarten sowie Anfängerkarten nur mit einer räumlich auf die Skigebiete in St. Anton a.A. und Stuben beschränkten Gültigkeit eingelöst werden.

9. Derjenige, auf den die Clubkarte ausgestellt ist, nimmt zur Kenntnis, dass der Verlust einer Golden Moments Clubkarte mit DTL-Berechtigung unverzüglich an einer Skipasskassa oder telefonisch bei der Ski Arlberg West GmbH, Tel. 0043/5583/2824-0 oder den Arlberger Bergbahnen, Tel. 0043/5446/2352-0, zu melden ist, damit die DTL-Berechtigung gesperrt werden kann. Für den Missbrauch einer in Verlust geratenen oder gestohlenen Golden Moments Clubkarte haftet derjenige, auf den die Clubkarte ausgestellt ist.

10. Die Aktivierung des in Lech Zürs angebotenen Park to Ride Services erfolgt erst nach der erstmaligen Verwendung der Golden Moments Clubkarte (= Abbuchung Skipass) in der laufenden Wintersaison. Die Reservierung eines KFZ-Abstellplatzes ist nur insoweit möglich, als zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage (noch) freie KFZ-Abstellplätze verfügbar sind.

11. Nach österreichischem Recht volljährige Teilnehmer des Golden Moments Clubs nehmen an in der jeweils laufenden Saison stattfindenden Verlosungen / Gewinnspielen teil, sofern deren Clubkarte zum Zeitpunkt der Durchführung der Verlosung bzw. des Gewinnspiels gültig ist und diese Clubkarte vor dem Tag der Verlosung zumindest einmal benutzt worden ist (=Abbuchung Skipass).
11.1 Die Kosten für die Inanspruchnahme des Gewinns wie z.B. die damit verbundene An-und Abreise an und vom Arlberg sowie allfällige Übernachtungskosten sind im Gewinn nicht inkludiert.
11.2 Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Gewinner werden auf dem Postweg oder via E-Mail verständigt. Eine Barauszahlung der Sachwerte oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar.
11.3 Mitarbeiter der Mitglieder von Ski Arlberg sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertragsverhältnis ist 6580 St. Anton am Arlberg (für bei der Arlberger Bergbahnen AG bezogene Clubkarten) bzw. 6764 Lech am Arlberg (für bei Ski Arlberg West GmbH bezogene Clubkarten), insoweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist - soweit zwingendes Recht das zulässt - ausschließlich österreichisches Recht (mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts) anzuwenden.
Der Verkäufer/Vertragspartner hat sich keinem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterworfen und nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

13. Regelung im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern:

- Die Fahrgäste haben sich selbst über den Inhalt der jeweils gültigen Bestimmungen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern im Hinblick auf die Benutzung von Seilbahnen in Kenntnis zu setzen, diese Bestimmungen einzuhalten und zu befolgen und – sollten die diesbezüglichen Bestimmungen dazu führen, dass ein Skipass nicht, nicht mehr oder nicht vollständig genutzt werden kann - keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift des für den Skipass bezahlten Entgelts. Im Übrigen ist das Bergbahnunternehmen bei einem Verstoß eines Fahrgastes gegen diese Bestimmungen berechtigt, einen bereits ausgegebenen Skipass zu sperren und die Benutzung der Anlagen zu untersagen. Ein Anspruch auf gänzliche oder auch nur teilweise Rückvergütung des für den Skipass bezahlten Entgelts besteht diesfalls nicht. Auch können Fahrgäste, die diese Bestimmungen nicht einhalten, von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- Davon abgesehen dürfen Skipässe vom Fahrgast jedenfalls nur benutzt werden, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der jeweiligen Benutzung die jeweils geltenden Bestimmungen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern einhält.

Stand 28.12.2024